



Jahresbericht zum 31.12.2024

SALUTARIS MULTIWERT

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrella-Fonds (Fonds commun de placement à compartiments multiples) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K253



Inhaltsverzeichnis

Service Partner & Dienstleister.....	3
Allgemeine Informationen.....	5
Auf einen Blick.....	7
Geschäftsbericht.....	8
Prüfungsvermerk.....	9
SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND.....	12
Vermögensübersicht.....	12
Vermögensaufstellung.....	13
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	16
Vermögensentwicklung.....	17
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.12.2024 (Anhang).....	20
Sonstige Informationen (ungeprüft).....	24
Vermerk des „Réviseur d'entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung.....	26

Service Partner & Dienstleister

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Handelsregister: R.C.S. Luxembourg B82 112

Aufsichtsrat

Martin Stürner (Vorsitzender)
Thomas Amend (Mitglied)
Constanze Hintze (Mitglied)
Dr. Burkhard Wittek (Mitglied)

Vorstand

Stefan Schneider (Vorsitzender)
Pierre Girardet (Mitglied)
Armin Clemens (Mitglied)

Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 LUXEMBURG

Service Partner & Dienstleister

Informationsstelle in Deutschland

Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
D-20095 HAMBURG

Portfoliooverwaltung

Salutaris Capital Management AG
Romanstraße 64
D-80639 MÜNCHEN-NYMPHENBURG

Register- und Transferstelle

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Zahlstelle in Luxemburg

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Zentralverwaltung

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds „SALUTARIS MULTIWERT“ (nachfolgend als „Fonds“ bezeichnet) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrellafonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „Fonds commun de placement à compartiments multiples“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND in EUR

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („Bewertungstag“), es sei denn, im Anhang zum Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl-, Informations- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden.

Die Basisinformationsblätter können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers“ (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Auf einen Blick

Fondsvermögen SALUTARIS MULTIWERT

	SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND B	SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND C
ISIN	LU0208670512	LU1152094345
Währung	Euro	Euro
Fondauflage	07.03.2005	23.02.2015
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Ausschüttend

	SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND D
ISIN	LU2616373085
Währung	Euro
Fondauflage	01.09.2023
Ertragsverwendung	Ausschüttend

Geschäftsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

das Jahr 2024 war ein gutes Börsenjahr, wenn man als Anleger in die großen internationalen Tech-Werte investiert war. Die globalen Indizes legten oftmals zweistellig zu. Getrieben wurde dies im wesentlichen durch sieben Tech-Aktien in den USA bzw. sechs Aktien in Deutschland.

Wer zum Beispiel in den MSCI-World investierte, bekam zu 70% amerikanische Aktien. Vom S & P 500 machten sieben Tech-Werte die gute Performance aus, während die restlichen 493 Werte kaum einen Einfluss auf die Performance hatten. Hierdurch haben sich inzwischen große Klumpenrisiken gebildet.

Zu beobachten ist auch, dass zunehmend aus den aktiv gemanagten Fonds Anlagergelder abgezogen werden und diese dann in "passive" Produkte (ETFs) fließen, die sklavisch nur bestimmten Indizes folgen. Durch den Mittelzufluss erfolgt mehr Handel in allen Werten, die in einem Index sind. Wer nicht in einem Index ist, hat es schwer.

Für Anleger im börsennotierten deutschen Mittelstand war das Jahr 2024 völlig unbefriedigend. Das Kapital ging weiterhin in die großen Unternehmen und hier vor allen Dingen in den inzwischen völlig überbewerteten Tec-Bereich. Kleine Unternehmen wurden gemieden. Aktien aus dem Bereich "Nachhaltigkeit" spielten keine Rolle mehr. Gute Nachrichten wurden zum Ausstieg genutzt.

Durch Kapitalabflüsse aus Fonds, die in Nebenwerte investieren, wurden die Aktienkurse in einem ausgetrockneten Markt zum Teil erratisch nach unten getrieben. Hier haben sich die Kurse von der Realität abgekoppelt. Zunehmend wurden Unternehmen zum Schaden der Aktionäre zu Tiefstkursen von der Börse genommen oder von Privat Equity Investoren aufgekauft. Der Börsenwert von Unternehmen lag oft unter ihrem Eigenkapital und manchmal sogar unter dem Betrag, den sie aktuell in der Kasse hatten!

Auch im S-Dax Kursindex zeigte sich dieses Bild. Er schloss zum Jahresende mit -7,38% im Vergleich zum Jahresanfang 2024. Im S-Dax sind allerdings Titel gelistet, die eine höhere Marktkapitalisierung haben als die Titel, in die der SALUTARIS Multiwert Superfund investiert. Da die Anleger momentan vorwiegend in große Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und entsprechender Handelbarkeit an den Börsen oder gleich in ETFs investieren, trocknete der Markt für börsengehandelte, kleine mittelständische Unternehmen, die nicht in Indizes vertreten sind, immer weiter aus.

Für Anleger ist die Situation nur schwer zu ertragen, wenn einerseits die weltweit großen Indizes steigen und gleichzeitig der eigene Fonds, der in börsennotierte, nachhaltige, deutsche Mittelstandswerte investiert ist, fällt. Im SALUTARIS Multiwert Superfund spiegelte sich diese Entwicklung. Durch massive Geldabflüsse

mussten immer wieder Verlustpositionen in einem schwachen Markt realisiert werden. Dies führte in 2024 zu einer Wertentwicklung in der Anteilklasse D von -11,33%, in der Anteilklasse B von -10,95% und in der Anteilklasse C von -11,12%.

Die SALUTARIS Capital Management AG betreibt einen aktiven Managementansatz und ausschließlich Stockpicking in Aktien des börsennotierten deutschsprachigen Mittelstands. Die SALUTARIS Capital Management AG identifiziert besonders interessante Gelegenheiten, d. h. unterbewertete Unternehmen und Turnaroundsituationen. Die ausgewählten Unternehmen sind häufig Weltmarktführer in ihrer Nische und verfügen über erstklassige Qualitätsmerkmale, eine interessante Story, nachhaltiges Wachstum und solide Bilanzrelationen. Im Fokus stehen dabei familiengeführte Unternehmen, die in der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt sind und eine attraktive Bewertung aufweisen. Deren Inhaber haften oftmals persönlich mit dem eigenen Vermögen und legen daher allergrößten Wert auf eine gute Unternehmensführung. Dabei stehen vor allem Nachhaltigkeitskriterien, die Umwelt sowie soziale Belange im Vordergrund.

Es wird großen Wert darauf gelegt, das Management persönlich kennenzulernen. Das Management muss auch menschlich überzeugen. Zudem stehen kleinere Unternehmen im Fokus, deren Kurse nicht so stark von der Börsentendenz abhängen, sondern von dem, was tatsächlich in den Unternehmen passiert. Dies bietet einen guten Risikopuffer, da zukünftige Entwicklungen viel besser prognostizierbar sind. Im Zentrum des Auswahlprozesses steht ein Value-Kriterien-Filter, der fundamentale Kennzahlen mit qualitativen Kriterien kombiniert. Die Investmentphilosophie verlangt somit weitaus mehr als das Prüfen von Zahlen und harten Fakten. Alle potentiellen Kandidaten werden einer persönlichen Prüfung vor Ort unterzogen.

Wir erwarten, dass in 2025 die Small- und Midcap-Werte in Deutschland wieder aufholen werden, so wie es in 2024 in den USA bei den dortigen Nebenwerten bereits der Fall war.

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

Grevenmacher, im April 2025

Der Vorstand der Axxion S.A.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
SALUTARIS MULTIWERT

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des SALUTARIS MULTIWERT und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 17. April 2025

Carsten Brengel

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND zum 31.12.2024

		Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		3.931.298,06	100,78
1. Aktien		3.586.043,09	91,93
- Deutschland	EUR	3.331.524,89	85,40
- Euro-Länder	EUR	254.518,20	6,52
2. Investmentanteile		327.199,77	8,39
- Investmentfonds	EUR	327.199,77	8,39
3. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten		18.055,20	0,46
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	18.055,20	0,46
II. Verbindlichkeiten		-30.272,23	-0,78
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-30.272,23	-0,78
III. Fondsvermögen	EUR	3.901.025,83	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND zum 31.12.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.12.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien							
DE000A1QW68	7C Solarparken AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	23.222	EUR	1,9000	44.121,80	1,13
DE000A2YNT30	Alzchem Group AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	2.400	EUR	57,0000	136.800,00	3,51
DE000A2DAM03	Aumann AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	14.806	EUR	10,6200	157.239,72	4,03
DE0005146807	Delticom AG Namens-Aktien o.N.	STK	62.569	EUR	2,1400	133.897,66	3,43
DE000A40ESU3	Einhell Germany AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St. o.N.	STK	1.515	EUR	63,0000	95.445,00	2,45
DE000A255F11	Friedrich Vorwerk Group SE Inhaber-Aktien o.N.	STK	4.408	EUR	26,8500	118.354,80	3,03
DE0005492938	Masterflex SE Inhaber-Aktien o.N.	STK	18.362	EUR	9,3800	172.235,56	4,42
DE0007461006	PVA TePla AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	13.276	EUR	12,9400	171.791,44	4,40
DE000A3E5E55	Ringmetall SE Namens-Aktien o.N.	STK	37.858	EUR	3,4900	132.124,42	3,39
DE0005156236	SCHWEIZER ELECTRONIC AG Namens-Aktien o.N.	STK	49.168	EUR	2,5400	124.886,72	3,20
DE0007568578	SFC Energy AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	8.201	EUR	17,2000	141.057,20	3,62
DE0005176903	SURTECO GROUP SE Inhaber-Aktien o.N.	STK	9.260	EUR	19,6000	181.496,00	4,65
DE000AOXYGA7	technotrans SE Namens-Aktien o.N.	STK	12.124	EUR	18,6000	225.506,40	5,78
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
Aktien							
DE000A0HL8N9	2G Energy AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	7.042	EUR	23,0000	161.966,00	4,15
DE000A0MZ4B0	Delignit AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	48.781	EUR	2,2600	110.245,06	2,83
DE0005533400	Dt. Grundstücksauktionen AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	9.150	EUR	8,2000	75.030,00	1,92
DE0005649503	Edel SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	STK	53.972	EUR	4,4200	238.556,24	6,12
DE000AOXYHT5	IBU-tec advanced materials AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	27.576	EUR	6,6800	184.207,68	4,72
DE0006580806	Mensch u. Maschine Software SE Inhaber-Aktien o.N.	STK	2.175	EUR	52,9000	115.057,50	2,95
DE0006577109	NanoRepro AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	73.742	EUR	1,3950	102.870,09	2,64
DE000A0MSN11	Nynomic AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	8.736	EUR	17,6000	153.753,60	3,94
AT0000A25NJ6	Wolftank Group AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	31.422	EUR	8,1000	254.518,20	6,52
DE0005408686	ÖKOWORLD AG Namens-Vorzugsaktien o.St.o.N.	STK	12.540	EUR	28,3000	354.882,00	9,10
Investmentanteile							
Gruppenfremde Investmentanteile							
LU0094219127	BNPP InstiCash-EUR 1D LVNAV Namens-Anteile I Cap.o.N.	ANT	2.225	EUR	147,0821	327.199,77	8,39
Summe Wertpapiervermögen							
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							
Bankbestände							
Verwahrstelle							
Banque de Luxembourg S.A.							
			18.055,20	EUR		18.055,20	0,46

Vermögensaufstellung SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND zum 31.12.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.12.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
	Sonstige Verbindlichkeiten				EUR	-30.272,23	-0,78
	Betreuungsgebühr					-1.120,41	-0,03
	Prüfungskosten					-24.117,91	-0,62
	Register- und Transferstellenvergütung					-583,37	-0,01
	Taxe d'Abonnement					-446,79	-0,01
	Verwahrstellenvergütung					-362,61	-0,01
	Verwaltungsvergütung					-1.838,66	-0,05
	Zentralverwaltungsvergütung					-1.802,48	-0,05
	Fondsvermögen				EUR	3.901.025,83	100,00
	Anteilwert SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND B				EUR	3,74	
	Anteilwert SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND C				EUR	3,85	
	Anteilwert SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND D				EUR	4,23	
	Umlaufende Anteile SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND B				STK	635.359,673	
	Umlaufende Anteile SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND C				STK	205.680,843	
	Umlaufende Anteile SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND D				STK	173.584,120	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Devisenkurse

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Fondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 31.12.2024

EUR	(Euro)	1,000000	=	1 Euro (EUR)
-----	--------	----------	---	--------------

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich) SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden	107.203,03
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	4.806,46
3. Abzug Quellensteuer	-13.210,45
Summe der Erträge	98.799,04
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-23.314,21
2. Performancegebühr	-2,11
3. Verwahrstellenvergütung	-2.674,82
4. Register- und Transferstellenvergütung	-9.766,80
5. Betreuungsgebühr	-14.055,85
6. Zentralverwaltungsgebühr	-20.836,21
7. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-2.382,87
8. Prüfungskosten	-23.752,80
9. Taxe d'Abonnement	-1.981,26
10. Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-32.841,64
Summe der Aufwendungen	-131.608,57
III. Ordentliches Nettoergebnis	-32.809,53
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	517.421,64
2. Realisierte Verluste	-633.281,07
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-115.859,43
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-148.668,96
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-402.083,67
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-550.752,63

¹⁾ Siehe Erläuterung 2 im Anhang.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensentwicklung

Entwicklung des Fondsvermögens SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

	EUR	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		6.563.325,49
1. Ausschüttung		-32.311,06
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-2.001.766,35
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	645.217,49	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.646.983,84	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-77.469,62
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-550.752,63
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		3.901.025,83

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND B

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.12.2024	635.359,673	3,74
31.12.2023	672.496,550	4,20
31.12.2022	675.699,972	4,62

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND C

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.12.2024	205.680,843	3,85
31.12.2023	334.870,909	4,41
31.12.2022	422.871,305	4,89

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND D

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.12.2024	173.584,120	4,23
31.12.2023	466.496,183	4,86

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres
	EUR
31.12.2024	3.901.025,83
31.12.2023	6.563.325,49
31.12.2022	5.185.483,39

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Fonds	Fondswährung	Transaktionskosten
SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND	EUR	8.184,96

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.12.2024 (Anhang)

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls solche Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht oder nicht feststellbar sind oder falls für andere als die vorstehend genannten Wertpapiere/Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden, werden diese Wertpapiere ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbares Bewertungsregeln festlegt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teifondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teifondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teifonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teifonds zum Berichtsdatum dar.

Da der Investmentfonds SALUTARIS MULTIWERT zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teifonds, dem SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND, bestand, ergeben die Finanzaufstellungen des Teifonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Fonds.

Einstandwert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teifonds lauten, wird der Einstandwert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

Sofern eine Ertrags- und Aufwandsausgleichsberechnung durchgeführt wird, wird diese für jede Anteilkategorie separat durchgeführt. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen. Die Beträge der Ertrags- und Aufwandsrechnung sind inklusive dem Ertragsausgleich ausgewiesen.

Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung erfasst.

Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Verkauf von herausgegebenen Optionen

Beim Verkauf von herausgegebenen Optionen werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet. Wird eine herausgegebene „Call-Option“ ausgeübt, so werden die erhaltene Prämie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und die anderen Veränderungen des Nettovermögens als realisierte Werterhöhung aus Optionen ausgewiesen.

Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31.12.2024 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 31.12.2024 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31.12.2024 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilklasse mit einer reduzierten „taxe d’abonnement“ von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 5 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern die einzelnen Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investieren, können für die erworbenen Zielfondsannteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Erläuterung 6 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 7 – Ertragsverwendung

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge können dem geltenden Verkaufsprospekt entnommen werden.

Erläuterung 8 - Performance Fee

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sind in den Anteilklassen B, C und D des SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND keine Performance Fees angefallen:

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fonds volumens der jeweiligen Anteilkasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Erläuterung 9 - Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ dieses Jahresberichtes enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Erläuterung 10 - Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führen auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlägen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Erläuterung 11 - Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

Sonstige Informationen (ungeprüft)

Erläuterung 1 – Risikomanagement

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 2 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teifonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 3 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2019/2088 über Angaben zur Nachhaltigkeit vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Die detaillierte Ausgestaltung hat die Verwaltungsgesellschaft in ihren Vergütungsrichtlinien geregelt. Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, eine Vergütungspolitik aufrechtzuerhalten, die bei Unternehmensentscheidungen Einflüsse auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance; ESG) berücksichtigt (z. B. Reduktion CO2-Fussabdruck, Förderung Mitarbeitergesundheit und Diversität) sowie die Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken (einschließlich einschlägiger Nachhaltigkeitsrisiken) sicherstellt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems für das abgelaufene Geschäftsjahr fand im Rahmen der jährlichen Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme eingehalten wurden. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Alle nachfolgenden Angaben sind auf ganze Werte gerundet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 von der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung	EUR	1.928.000
davon Führungskräfte	EUR	1.928.000

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	5.902.000
davon feste Vergütung	EUR	5.422.000
davon variable Vergütung	EUR	480.000
Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft		62
davon Geschäftsleiter	EUR	3

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Salutaris Capital Management AG für das Geschäftsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfolio Manager	Salutaris Capital Management AG
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR 112.458,12
davon feste Vergütung	EUR 112.458,12
davon variable Vergütung	EUR 0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR 0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	2

Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung



Vermerk des „Réviseur d'entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung

An den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft von
SALUTARIS MULTIWERT

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „periodische SFDR-Berichterstattung“) der Teilfonds von SALUTARIS MULTIWERT (der „Fonds“), wie sie im Anhang 1 aufgeführt sind, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Kriterien

Die von SALUTARIS MULTIWERT zur Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien (die „Kriterien“), die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen der Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) beruhen, sind in Anhang 2 dargelegt.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, einschließlich der Auswahl und konsequenten Anwendung angemessener Indikatoren und Berechnungsmethoden, sowie für das Vornehmen von Annahmen und Schätzungen, die in Anbetracht der Umstände angemessen sind. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, das gewährleisten soll, dass die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Falschdarstellungen ist.

Inhärente Grenzen

Da keine ausreichenden bewährten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Maßnahmen und Messtechniken angewandt werden, was jedoch die Vergleichbarkeit von Unternehmen beeinträchtigen kann. Darüber hinaus geben wir keine Prüfungssicherheit über die Herkunft von Informationen ab, welche der Fonds unmittelbar von seinen Portfoliounternehmen oder externen Sachverständigen erhält.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß den vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen International Independence Standards (IESBA-Kodex), wie sie für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.

Unsere Gesellschaft wendet den International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) an, wie er in Luxemburg von der CSSF angenommen wurde. Dieser verlangt von der Gesellschaft, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und anzuwenden, welches Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der Berufsstandards und der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit einschließt.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit über die periodische SFDR-Berichterstattung abzugeben. Wir haben unseren Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit unter Beachtung des für Luxemburg vom „Institut des Réviseurs d'Entreprises“ (IRE) angenommenen „International Standard on Assurance Engagements“ (ISAE) 3000 (überarbeitete Fassung) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt. Dieser Standard verlangt, dass wir unseren Auftrag dahingehend planen und durchführen, um eine gewisse Sicherheit darüber zu erlangen, ob die periodische SFDR-Berichterstattung keine wesentlichen falschen Darstellungen aufweist.

Ein Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit umfasst die Bewertung, ob der Fonds die der Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung zugrunde liegenden Kriterien unter den gegebenen Umständen angemessen anwendet, die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Falschdarstellungen in der periodischen SFDR-Berichterstattung, die Reaktion auf die beurteilten Risiken, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist, sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit weist einen wesentlich geringeren Umfang als eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit auf, was sowohl die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems, als auch die in Reaktion auf die beurteilten Risiken durchgeführten Prüfungshandlungen betrifft.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen beruhen auf unserem pflichtgemäßen Ermessen und umfassen Befragungen, Beobachtungen der angewandten Verfahren, die Prüfung von Unterlagen, die Durchführung analytischer Verfahren, die Beurteilung der Angemessenheit der Quantifizierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung beziehungsweise den Abgleich mit den zugrunde liegenden Unterlagen.

In Anbetracht der Umstände des Auftrags haben wir aufgrund der Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen:

- ein Verständnis des Erstellungsprozesses der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Kriterien und ihrer Angemessenheit zur Beurteilung der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Ausgestaltung und Durchführung der eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit der periodischen SFDR-Berichterstattung;

- die Angemessenheit der Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Erstellung der in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen, die wir zur Abgabe einer gewissen Sicherheit als relevant ansehen, beurteilt;
- stichprobenartige substanzielle Prüfungshandlungen betreffend die in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen durchgeführt und die diesbezüglichen Offenlegungen beurteilt; und
- ggf. die Offenlegungen mit den entsprechenden Daten im geprüften Jahresabschluss abgeglichen.

Die Prüfungshandlungen, die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit durchgeführt werden, sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in der Art und in der Zeitplanung. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre. Dementsprechend geben wir keine hinreichende Sicherheit darüber ab, ob die periodische SFDR-Berichterstattung in allen wesentlichen Punkten gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die periodische SFDR-Berichterstattung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Dieser Bericht, einschließlich der Schlussfolgerung, wurde ausschließlich zur Verwendung durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie durch die Anteilinhaber gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweden anderen Partei, der dieses Schreiben weitergeleitet wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 16. April 2025

Kenny Panjanaden
Réviseur d'entreprises agréé

Anhang 1**Liste der Teilfonds und zugehörige SFDR-Klassifizierung**

Name des Teilfonds	SFDR-Klassifizierung
SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND	Artikel 8

Anhang 2

Kriterien

Kriterien

- Angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“);
- Konformität des Layouts der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
 - Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?
 - Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?
- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- ggf. Übereinstimmung der Informationen in der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt

- Angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „*Methode für ökologische/soziale Merkmale*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „*Formeln für ökologische und soziale Merkmale*“);
- angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und eine Taxonomiekonformität von 0 % angibt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „*SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen*“);
- korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

Anhang 2
Kriterien

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätigt

- Angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet

- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);
- Korrekte Anwendung der PAI-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);
- angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299003KFLGL7LZZU9821

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ■ Ja

● X Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt, werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren

weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch eine Strategie aus aktiven und passiven Elementen, die in den vorvertraglichen Informationen sowie unter <https://www.axxion.lu/de/esg> näher beschrieben werden. Am Stichtag 31.12.2024 wiesen 96,81% seiner Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische und/oder soziale Merkmale auf.

Daneben gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:

- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Alkohol erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Erzeugung von klassischer Kernenergie erwirtschaften.
- Unternehmen, die Umsatz mit der Durchführung und/oder der Auftragserteilung für Embryonenforschung erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion, der Förderung und/oder dem Vertrieb von Kohle, Erdöl oder Ölsand erwirtschaften.
- Unternehmen, die Umsatz mit der Anwendung, dem Verkauf oder der Förderung von genetisch verändertem Saatgut erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion, Herstellung oder dem Vertrieb von Glücksspiel erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Produktion, Herstellung oder dem Vertrieb von Bioziden erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von pornographischen Materialien erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Waffen und Rüstungsgütern erwirtschaften. Vollständiger Ausschluss von Herstellern von kontroversen Waffen.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erwirtschaften.
- Unternehmen, die Umsatz mit der Durchführung und/oder der Auftragserteilung für Tierversuche und der nicht artgerechten (Massen-) Tierhaltung erwirtschaften und somit gegen die Prinzipien des Tierschutzes verstößen. Eine Ausnahme bilden notwendige Tierversuche für medizinische Innovationen, sofern keine Alternativmethoden zur Verfügung stehen. Eine weitere Ausnahme können ebenfalls Tierversuche bilden, die als notwendig eingestuft werden um z.B. regulatorische oder im Rahmen von z.B. Zulassungsverfahren vorgeschriebene Anforderungen oder Auflagen zu erfüllen. Der Portfolioverwalter ist angehalten, vor Investition eine eigene Plausibilisierung und Beurteilung hierzu vorzunehmen.
- Schwerwiegende Verstöße gegen die UN Global Compact (UNGC) Prinzipien.

Der Fonds hat zum Stichtag, 31.12.2024, nicht in Wertpapiere von Staats-emittenten investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Staatsemittenten investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese nicht nach dem Free-dom House Index als „not free“ eingestuft waren.

Während der Berichtsperiode wurde in Zielfonds investiert. Es wurde sichergestellt, dass diese als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert waren.

Alle Ausschüsse wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Das Finanzprodukt investierte ebenso wie im vorangegangen Berichtszeitraum mindestens 51% seiner Vermögenswerte in Investitionen, die unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte zum jeweiligen Quartalsende im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ÖKOWORLD AG Namens-Vorzugsaktien o.St.o.N. (DE0005408686)	Sonderfinanzierung	7,37%	Bundesrep. Deutschland

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Alzchem Group AG Inhaber-Aktien o.N. (DE000A2YNT30)	Chemikalien	5,80%	Bundesrep. Deutschland
Wolfpack Group AG Inhaber-Aktien o.N. (AT0000A25NJ6)	Technik & Bau	5,77%	Österreich
Masterflex SE Inhaber-Aktien o.N. (DE0005492938)	Industrielle Zwischenprodukte	5,53%	Bundesrep. Deutschland
Mensch u. Maschine Software SE Inhaber-Aktien o.N. (DE0006580806)	Software	5,52%	Bundesrep. Deutschland
Friedrich Vorwerk Group SE Inhaber-Aktien o.N. (DE000A255F11)	Stromversorgung	5,26%	Bundesrep. Deutschland
Edel SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N. (DE0005649503)	Unterhaltungsinhalt	4,45%	Bundesrep. Deutschland
Delticom AG Namens-Aktien o.N. (DE0005146807)	E-Commerce - Discretionary	4,21%	Bundesrep. Deutschland
2G Energy AG Inhaber-Aktien o.N. (DE000AOHL8N9)	Erneuerbare Energie	4,02%	Bundesrep. Deutschland
SCHWEIZER ELECTRONIC AG Namens-Aktien o.N. (DE0005156236)	Halbleiter	3,95%	Bundesrep. Deutschland

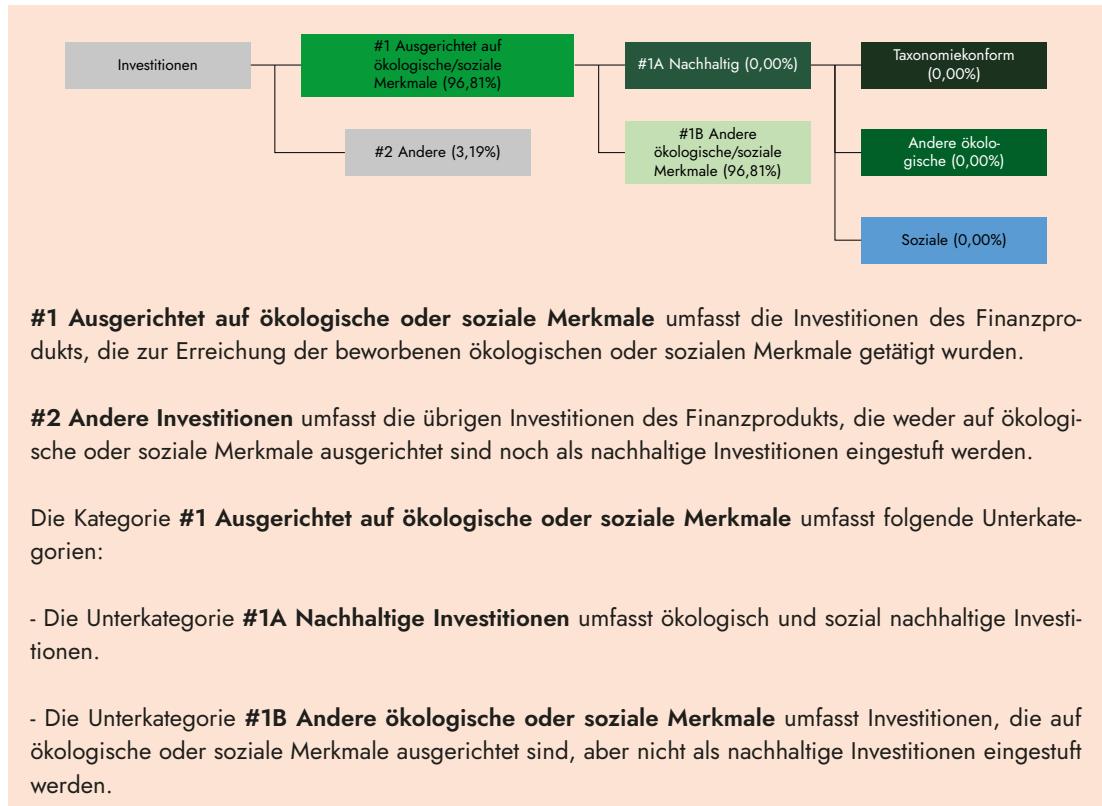


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.12.2024.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.12.2024 0,00%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.12.2024 handelt es sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und es ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Sektor	Anteil
Energie	7,72%
Erneuerbare Energie	7,72%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstl.	2,10%
Beteiligungsgesellschaften	2,10%
Finanzwesen	7,83%
Sonderfinanzierung	7,83%
Gebrauchsgüter	4,87%
Freizeitanlagen & -dienste	0,22%
Freizeitartikel	0,61%
E-Commerce - Discretionary	4,04%

Sektor	Anteil
Gesundheitswesen	2,50%
Biotech und Pharma	2,50%
Immobilien	1,31%
Immobiliedienste	1,31%
Industrie	30,61%
Industrielle Zwischenprodukte	8,56%
Technik & Bau	6,05%
Elektrische Geräte	3,42%
Maschinen	12,59%
Kommunikation	6,03%
Unterhaltungsinhalt	4,66%
Telekommunikation	1,37%
Nicht klassifizierbar	1,29%
Nicht klassifiziert	1,29%
Rohstoffe	15,48%
Chemikalien	10,22%
Baustoffe	2,32%
Forst-, Papier- & Holzprodukte	2,94%
Technologie	13,82%
Halbleiter	6,61%
Software	5,01%
Technologiehardware	2,21%
Versorgung	6,43%
Stromversorgung	6,43%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich **fossiles Gas und/oder Kernenergie** investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

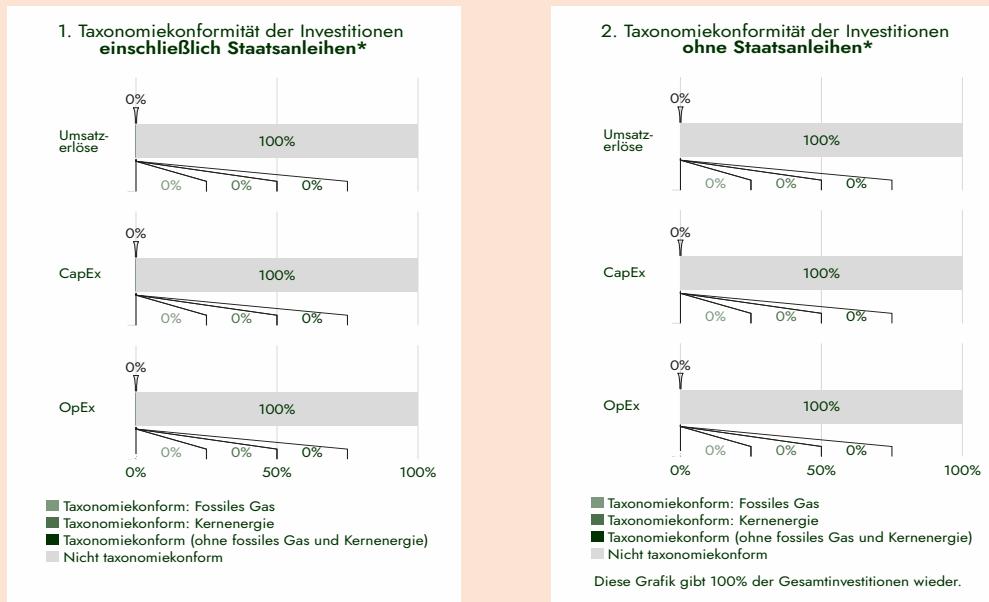
Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichte Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2023	0,00%
2024	0,00%

-  Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

3,19% der Anlagen des Teilfonds Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz

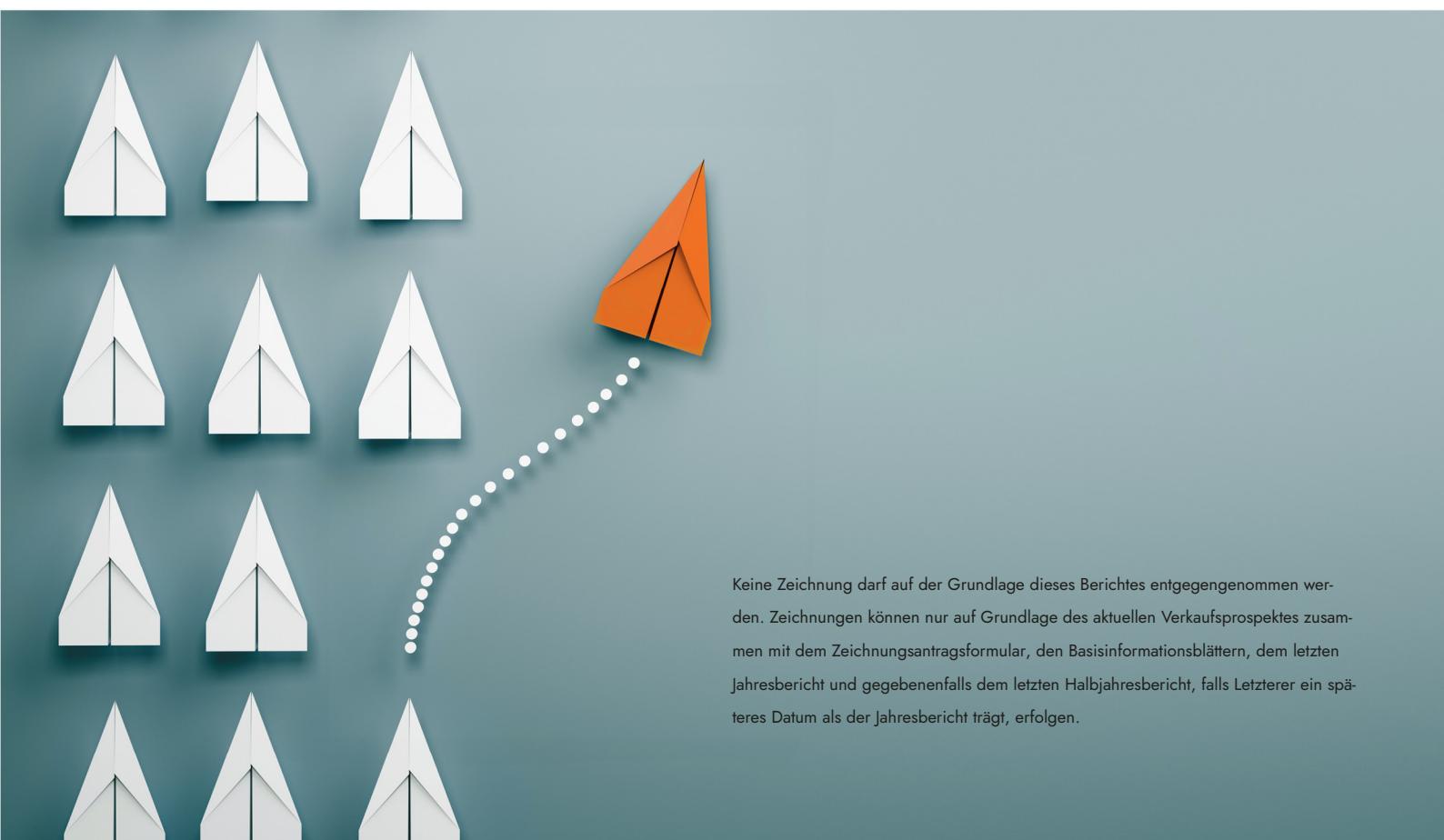


- Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



AXXION



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.